



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzende des BA 03
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8
80331 München

Datum: 12.12.2024

Nachfrage Leerstand Mehrfamilienhaus Gabelsbergerstr. 39

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07197 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
vom 05.11.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wurde zwischenzeitlich ein Bußgeldverfahren eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Es wurde kein Bußgeldverfahren eingeleitet, da keine Ordnungswidrigkeit vorliegt.
Bereits mit Schreiben vom 15.02.23 hat das Sozialreferat dem Bezirkssauschuss 03 zu
seinem Antrag vom 06.12.22 (Antrags-Nr. 20-26 / B 04838) mitgeteilt, dass es sich hier nicht
um Wohnraum im Sinne des Zweckentfremdungsrechts handelt, weil das Anwesen bereits vor
Inkrafttreten der Zweckentfremdungsverordnung (01.01.1972, inzwischen
Zweckentfremdungssatzung) ununterbrochen zu anderen als Wohnzwecken genutzt wurde.
Weitere Maßnahmen sind deshalb nicht möglich.

Frage 2:

Wurde der Leerstand zwischenzeitlich vom Amt für Wohnen und Migration genehmigt?
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Der Leerstand wurde nicht genehmigt, da dies nicht erforderlich ist (s. Frage 1).

Frage 3:

Was hat das Amt für Wohnen und Migration unternommen, um das Mehrfamilienhaus zeitnah wieder dem angespannten Mietmarkt in der Maxvorstadt zuzuführen?

Antwort:

Es kann zweckentfremdungsrechtlich nichts unternommen werden, um das Haus dem Wohnungsmarkt zuzuführen (s. Frage 1).

Frage 4:

Welche Möglichkeiten hat das Amt für Wohnen und Migration generell, dafür zu sorgen, dass leerstehender Wohnraum dem Wohnungsmarkt nicht länger entzogen wird?

Antwort:

Generell kann mittels zwangsgeldbewehrter Anordnung gegen leerstehenden Wohnraum vorgegangen werden, dies trifft hier jedoch nicht zu.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07197 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes vom 05.11.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgendes Gruppenpostfach wenden:
bestandssicherung.soz@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin